

# **Planstelleninhaber gesucht (Ersatzschule)**

**Beitrag von „s3g4“ vom 4. Februar 2024 11:27**

## Zitat von Manthey Detlef

Oder warte mal. Meinst du das so, dass die Pension eines Planstelleninhabers an einer Ersatzschule vom Land übernommen wird? D.h. es verhält sich anders als beim Gehalt, denn hier wird ein Großteil vom Land refinanziert und den Rest muss dann der Schulträger (z.B. durch Schulbeiträge) übernehmen.

D.h. dem derzeitigen Schulträger kann ein Wechsel aus der Perspektive völlig egal sein, weil er auf keinen Kosten sitzenbleibt, richtig?

Als beurlaubter Beamter z.B. A13 werden für dich entsprechend der Besoldungsgruppe Versorgungsrückstellungen gebildet. An einer Ersatzschule bekommst du dein Gehalt vom Schulträger, das kann auch mehr sein als du an einer öffentlichen Schule verdient hast. Die Versorgung wird aber "nur" für das gebildet, was du an einer öffentlichen Schule auch gebildet hättest. Deine Ansprüche auf Beihilfe etc. bleiben ja auch unberührt.

Wer diese Rückstellungen bildet spielt für dich keine Rollen, die Pension ist 1:1 gleich hoch. egal ob du an einer privaten oder öffentlichen Schule tätig warst.

Das ganze sieht natürlich komplett anders aus, wenn du an einer Ersatzschule nur angestellt bist.